
Corporate Governance Bericht

der NEUEN HEIMAT TIROL für das Geschäftsjahr 2025

The logo consists of a dark red square with the white letters "NHT" inside.

NHT

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1. Entsprechungserklärung zum Corporate Governance Kodex	3
2. Wirtschaftliche Eigentümer	3
3. Geschäftsführung	3
4. Aufsichtsrat	4
a) Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Ausschüsse	4
b) Vergütung des AR	5
5. Kommunikation, Datenschutz und IT-Sicherheit	5
6. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	5
a) Maßnahmen zur Gleichstellungsförderung von Frauen	5
b) Jugendförderung	5
c) Gütesiegel	6
7. Corporate Governance Leitlinien des Landes Tirol und der Landeshauptstadt Innsbruck für die NEUE HEIMAT TIROL	6
a) Haftpflichtversicherung für Geschäftsleitung und Überwachungsorgan	6
b) Transparenz	7
c) Revision und Abschlussprüfung	7

Präambel

Mit Beschluss der Generalversammlung vom 30.06.2021 wurde gemäß § 2b Gebarungsrichtlinienverordnung (GRVO) die Anwendung des „Corporate Governance Kodex für gemeinnützige Bauvereinigungen“ für die NEUE HEIMAT TIROL ab dem Geschäftsjahr 2021 festgelegt und damit ein in Österreich allgemein anerkannter Corporate Governance Kodex für anwendbar erklärt. Dieser Kodex ist auf der Website des Österreichischen Verbands Gemeinnütziger Bauvereinigungen – Revisionsverband öffentlich zugänglich.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im folgenden Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

1. Entsprechungserklärung zum Corporate Governance Kodex

Die NEUE HEIMAT TIROL, Gemeinnützige WohnungsGmbH, hat im Geschäftsjahr 2025 die Regelungen des „Corporate Governance Kodex für gemeinnützige Bauvereinigungen“ (Fassung 12/2022), in den von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantwortenden Bereichen eingehalten, soweit im gegenständlichen Bericht nicht anders festgehalten.

2. Wirtschaftliche Eigentümer

Gemeldete Personen gemäß Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz (WiEReG):

- Geschäftsführer DI Arch. Mag. Markus Rudolf Pollo
- Geschäftsführer Mag. Johannes Tratter

Erläuterung:

Das Unternehmen steht direkt oder indirekt im Eigentum der Gebietskörperschaft Stadtgemeinde Innsbruck. Gebietskörperschaften entsprechen nicht dem Begriff des Rechtsträgers (§ 1 Abs. 2 WiEReG). Gemäß § 2 Abs. 1 b) Sublit. cc) sind die Mitglieder der obersten Führungsebene wirtschaftliche Eigentümer.

Das Unternehmen steht direkt oder indirekt im Eigentum der Gebietskörperschaft Land Tirol. Gebietskörperschaften entsprechen nicht dem Begriff des Rechtsträgers (§ 1 Abs. 2 WiEReG). Gemäß § 2 Abs. 1 b) Sublit. cc) sind die Mitglieder der obersten Führungsebene wirtschaftliche Eigentümer.

Gemäß WiEReG § 2 Abs. 1b) Sublit. cc) gelten bei eigentümerlosen Gesellschaften die natürlichen Personen, die der obersten Führungsebene angehören als wirtschaftliche Eigentümer, sofern keine weiteren Anhaltspunkte vorliegen, dass die Gesellschaft direkt oder indirekt unter der Kontrolle einer oder mehrerer anderer natürliche Personen steht.

Treuhandschaften, treuhandschaftsähnliche Strukturen:

Seitens der NEUEN HEIMAT TIROL bestehen keine Treuhandschaften sowie treuhandschaftsähnliche Strukturen und Stimmrechtsbindungen, die Einfluss auf die Eigentümerstruktur oder die Ausübung von Stimmrechten haben.

3. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt Herrn DI Arch. Mag. Markus Pollo (kaufmännische Geschäftsführung seit 01.01.2017) und Herrn Mag. Johannes Tratter (technische Geschäftsführung seit 01.01.2024). Die Geschäftsführer werden in ihrer Tätigkeit von zwei Prokuristen unterstützt.

4. Aufsichtsrat

a) Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Ausschüsse

Die folgende Aufstellung der Aufsichtsräte erfolgt zum Stichtag **31.12.2025**. Die letzte Neuwahl der Aufsichtsräte/innen für die NEUE HEIMAT TIROL fand am 28.06.2023 (Periode 2023 – 2026) statt.

LAbg. Bgm. Mag. Jakob Wolf Mag. Markus Kröll Melanie Zerlauth	ARV, BAO PAO
Mag. Michael Mingler Bmst. Ing. Thomas Krämer, BSc. Mag. Benjamin Plach	ARV-Stellv. BAO-Stv. PAO-Stellv.
Dipl.-Ing. Harald Malzer (BRO) Elke Moritz Bruno Pertl	

Der Aufsichtsrat bedient sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben folgender Ausschüsse:

Bauausschuss NHT:

LAbg. Bgm. Mag. Jakob Wolf Bmst. Ing. Thomas Krämer, BSc. Melanie Zerlauth Dipl.-Ing. Harald Malzer Mag. Benjamin Plach	ARV, BAO BAO-Stv. PAO-Stv.
---	--

Prüfungsausschuss NHT:

Mag. Markus Kröll Mag. Michael Mingler Bmst. Ing. Thomas Krämer, BSc. Mag. Benjamin Plach Elke Moritz	PAO ARV-Stellv. BAO-Stellv. PAO-Stellv.
---	--

Legende:

ARV	Aufsichtsratsvorsitzender
ARV-Stellv.	stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
BAO	Obmann Bauausschuss
BAO-Stellv.	stellvertretender Obmann Bauausschuss
PAO	Obmann Prüfungsausschuss
PAO-Stellv.	stellvertretender Obmann Prüfungsausschuss

Sitzungen des Aufsichtsrats finden mindestens einmal im Kalendervierteljahr statt. Im Jahr 2025 haben 4 Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Für die Tätigkeiten/Organisation des Aufsichtsrates besteht ein Gesellschaftervertrag bzw. eine Geschäftsordnung.

Es wird ein jährlicher Compliance-Bericht gemäß § 9a Abs. 6 WGG erstellt und dem Revisionsverband vorgelegt.

b) Vergütung des AR

Den Aufsichtsratsmitgliedern werden aufgrund des Beschlusses der Generalversammlung vom 23.11.2021 (zuletzt aktualisiert mit Beschluss vom 08.07.2024) Vergütungen gewährt. Die Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder der NEUEN HEIMAT TIROL betragen im Geschäftsjahr 2025 insgesamt EUR 24.750. Angemerkt wird, dass die Vergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden direkt dem Land Tirol ausbezahlt wird.

5. Kommunikation, Datenschutz und IT-Sicherheit

Die NEUE HEIMAT TIROL hat die Vorgaben insbesondere in Form von Dienstanweisungen zu den Themen Datenschutz, IT-Sicherheit und Compliance geregelt. Weiters bestehen Leitlinien für die Kommunikation beispielsweise mit Kunden. Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in enger Abstimmung mit der betreuenden Presseagentur.

Es wird auf das Informationssicherheitsmanagementsystem sowie das Datenschutzmanagementsystem verwiesen. Beide Systeme bilden ein Rahmenwerk zur Prävention insbesondere vor Cyberattacken oder Datenschutzverletzungen.

Zur technischen Absicherung der IT-Sicherheit kommen State of the Art Systeme zum Einsatz. Darüber hinaus werden Penetrationstests und externe Audits durchgeführt. Es erfolgt eine laufende Evaluierung/Erweiterung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) gemäß DSGVO. Schulungen zum Thema Datenschutz, Informations- und IT-Sicherheit sowie Compliance werden durchgeführt.

Aus organisatorischer Sicht wird ein aktives IT-Risikomanagement betrieben. Sicherheitsvorfälle werden der Geschäftsführung berichtet. Im Falle einer Betriebsstörung durch z.B. eine Cyberattacke oder einen gravierenden Ausfall von kritischen IT-Systemen, sind IT-Notfallkonzepte vorhanden, um die Betriebskontinuität bestmöglich aufrecht zu erhalten.

Es wurde ein „Handbuch“ zum Compliance-Management-System erstellt, welches zum Ziel hat, strukturierte Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Verstöße gegen Compliance-Anforderungen vermieden bzw. wesentlich erschwert, eingetretene Verstöße erkannt und angemessen behandelt werden können.

6. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

a) Maßnahmen zur Gleichstellungsförderung von Frauen

Betriebsinterne und externe Weiterbildungsmöglichkeiten stehen Voll- und Teilzeitkräften offen. Im Rahmen des Karenzmanagements der Stabstelle Human Resource Management wird zB auf eine enge Anbindung der Mitarbeiter/innen während der Karenz an das Unternehmen geachtet (zB Patensystem).

Auf der zweiten Führungsebene sind 3 Frauen in Teilzeit in der Gruppenleitungsfunktion tätig. Karenzrückkehrerinnen werden bei der Übernahme einer Leitungsfunktion von der NEUEN HEIMAT TIROL unterstützt.

Auf Führungsebene im Gremium „GBL-Sitzung“ sind derzeit 5 Frauen und 6 Männer vertreten. Die zweite Führungsebene (Gruppenleiter) ist mit 5 Frauen und 10 Männern besetzt.

b) Jugendförderung

Im Bereich der Jugendförderung bietet die NEUE HEIMAT TIROL beispielsweise interne und externe Aus- und Weiterbildungsangebote im Bereich social skills für Lehrlinge. Die NEUE HEIMAT TIROL unterstützt die Teilnahme an der Auszeichnung "Lehrling des Monats". Schüler:innen erhalten die Möglichkeit zur individuellen Berufsorientierung in der NEUEN HEIMAT TIROL im Rahmen der berufspraktischen Tage. Die NEUE HEIMAT TIROL bietet jeden Sommer jungen Menschen die Möglichkeit für eine Ferialbeschäftigung. Weiters bietet die NEUE HEIMAT TIROL jungen Menschen mit Behinderung die Möglichkeit für ein Arbeitstraining bzw. eine Arbeitserprobung

c) Gütesiegel

Die NEUE HEIMAT TIROL hat zum zweiten Mal die Auszeichnung „Wir sind inklusiv 2025 bis 2027“ (Gütesiegel des Sozialministeriumservice Landesstelle Tirol) für die inklusive Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigung erhalten. Die NEUE HEIMAT TIROL hat erstmalig das Prädikat „Ausgezeichneter Lehrbetrieb 2026 bis 2028“ erhalten.

7. Corporate Governance Leitlinien des Landes Tirol und der Landeshauptstadt Innsbruck für die NEUE HEIMAT TIROL

Mit Beschluss der Generalversammlung vom 30.06.2021 wurde unter anderem festgehalten, dass die „Corporate Governance-Leitlinien des Landes Tirol sowie der Landeshauptstadt Innsbruck für die NEUE HEIMAT TIROL vom 03.06.2019“, weiterhin Anwendung finden, soweit sie nicht den Vorgaben des „Corporate Governance Kodex für gemeinnützige Bauvereinigungen“ widersprechen.

Die NEUE HEIMAT TIROL, Gemeinnützige WohnungsGmbH, hat im Geschäftsjahr 2025 die Regelungen der „Corporate Governance-Leitlinien des Landes Tirol sowie der Landeshauptstadt Innsbruck für die NEUE HEIMAT TIROL“ vom 03.06.2019, in den von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantwortenden Bereichen eingehalten, soweit im gegenständlichen Bericht nicht anders festgehalten.

Ergänzend zu den obigen Ausführungen wird hinsichtlich der „Corporate Governance-Leitlinien des Landes Tirol sowie der Landeshauptstadt Innsbruck für die NEUE HEIMAT TIROL“ vom 03.06.2019 wie folgt festgehalten:

a) Haftpflichtversicherung für Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

Von der NEUE HEIMAT TIROL wurde eine D&O-Versicherung abgeschlossen.

Die Wahrung der gebotenen Sorgfalt bei der Leitung des Unternehmens im Interesse der Anteilseigner – insbesondere im Hinblick auf Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit – wird durch die Regelungen der Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Instrumente des IKS verbindlich ausgestaltet. Die Kommunikation zur Einhaltung und Anwendung dieser Vorgaben ist im Intranet in der Prozesslandkarte (viflow) dokumentiert.

Die oben angeführten Mitglieder des Aufsichtsrates (Überwachungsorgan) verfügen über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderliche Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen. Sie sind in der Lage, die Aufgaben eines Mitgliedes des Aufsichtsrates (Überwachungsorgan) wahrzunehmen.

Die oben angeführten Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen nicht mehr als 8 (acht) Mandate in Überwachungsorganen gleichzeitig wahr.

Im Gesellschaftsvertrag der NEUEN HEIMAT TIROL GmbH sind die Tätigkeiten des Aufsichtsrates angeführt. Der Aufsichtsrat (Überwachungsorgan) überwacht die Geschäftsleitung der Gesellschaft bei der Führung des Unternehmens regelmäßig und berätet diese in grundsätzlichen Angelegenheiten.

b) Transparenz

Der gegenständliche Bericht sowie ein Jahresbericht und der CSR-Report werden auf der Website der NEUEN HEIMAT TIROL veröffentlicht.

c) Revision und Abschlussprüfung

Eine interne Revision ist nicht eingerichtet. Es erfolgt eine jährliche Prüfung durch den Österreichischen Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen (Revisionsverband).

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt ebenfalls durch den Österreichischen Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen (Revisionsverband). Dabei wird auch der gegenständliche Bericht dem Revisionsverband vorgelegt und dem Auszug gemäß § 28 Abs 8 WGG angeschlossen.

Innsbruck, am

Die Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat